



Einwohnergemeinde  
Langendorf

## Protokoll über die Gemeinde-Volksabstimmung vom 20.12.2020

Stimmberechtigte	Total			
	2645			
Stimmrechtsausweise	Total gültige	Urne	Brieflich gültig	Brieflich ungültig
	602	6	596	7

### Vorlage 1: Änderung Reglement über den Anschluss an das elektrische Verteilnetz der Gemeinde

Stimmzettel			Stimmen			Stimm- beteili- gung %
abgegebene	ausser Betracht fallende		gültige	JA	NEIN	
	leere	ungültige				
593	6	0	587	550	37	22,4

Einsatz von technischen Hilfsmitteln bei der Auszählung: Zählmaschine

Die Richtigkeit dieses Protokolls bezeugen: Langendorf, den 20.12.2020

Präsident Wahlbüro:

Wahlbüromitglieder:

### Rechtsmittel:

Beschwerde an das Verwaltungsgericht (eingeschrieben) innert drei Tagen seit der Entdeckung des Beschwerdegrundes, spätestens jedoch am dritten Tag nach der Veröffentlichung der offiziellen Ergebnisse (§§ 157 und 160 GpR).

### Erwahrung des Abstimmungsergebnisses vom 20.12.2020

Feststellung vom 20.12.2020

#### 1. Erwägungen

Am 20.12.2020 fand eine kommunale Volksabstimmung über folgende Vorlage statt:

### Änderung Reglement über den Anschluss an das elektrische Verteilnetz der Gemeinde

Nach § 120 Absatz 2 des Gesetzes über die politischen Rechte vom 22. September 1996 erklärt das Gemeindepräsidium die kommunalen Abstimmungsvorlagen als vom Volk angenommen oder verworfen. Die Feststellung erfolgt unter dem Vorbehalt allfälliger Abstimmungsbeschwerden.

## **2. Feststellung**

gestützt auf § 120 des Gesetzes über die politischen Rechte:

Die Vorlage

**Änderung Reglement über den Anschluss an das elektrische Verteilnetz der Gemeinde**

wird vom Volk angenommen.



Daniel Hürlimann  
*Gemeindevizepräsident*



## Protokoll über die Gemeinde-Volksabstimmung vom 20.12.2020

Stimmberechtigte	Total			
	2645			
Stimmrechtsausweise	Total gültige	Urne	Brieflich gültig	Brieflich ungültig
	602	6	596	7

### Vorlage 2: Änderung Vertrag über die Nutzung von öffentlichem Grund und Boden mit der AEK Energie AG, Solothurn (Konzessionsvertrag)

Stimmzettel			Stimmen		Stimm- beteili- gung %	
abgegebene	ausser Betracht fallende		gültige	JA		NEIN
	leere	ungültige				
594	5	0	589	548	41	22,5

Einsatz von technischen Hilfsmitteln bei der Auszählung: Zählmaschine

Die Richtigkeit dieses Protokolls bezeugen: Langendorf, den 20.12.2020

Präsident Wahlbüro:

*K. Dolf*      *A. Sutti*

Wahlbüromitglieder:

*H. B. ...*  
*L. ...*  
*H. ...*

### Rechtsmittel:

Beschwerde an das Verwaltungsgericht (eingeschrieben) innert drei Tagen seit der Entdeckung des Beschwerdegrundes, spätestens jedoch am dritten Tag nach der Veröffentlichung der offiziellen Ergebnisse (§§ 157 und 160 GpR).

### Erwahrung des Abstimmungsergebnisses vom 20.12.2020

Feststellung vom 20.12.2020

#### 1. Erwägungen

Am 20.12.2020 fand eine kommunale Volksabstimmung über folgende Vorlage statt:

### Änderung Vertrag über die Nutzung von öffentlichem Grund und Boden mit der AEK Energie AG, Solothurn (Konzessionsvertrag)

Nach § 120 Absatz 2 des Gesetzes über die politischen Rechte vom 22. September 1996 erklärt das Gemeindepräsidium die kommunalen Abstimmungsvorlagen als vom Volk angenommen oder verworfen. Die Feststellung erfolgt unter dem Vorbehalt allfälliger Abstimmungsbeschwerden.

## **2. Feststellung**

gestützt auf § 120 des Gesetzes über die politischen Rechte:

Die Vorlage

**Änderung Vertrag über die Nutzung von öffentlichem Grund und Boden mit der AEK Energie AG, Solothurn (Konzessionsvertrag)**

wird vom Volk angenommen.



Daniel Hürlimann  
*Gemeindevizepräsident*



Einwohnergemeinde  
Langendorf

## Protokoll über die Gemeinde-Volksabstimmung vom 20.12.2020

Stimmberechtigte	Total			
	2645			
Stimmrechtsausweise	Total gültige	Urne	Brieflich gültig	Brieflich ungültig
	602	6	596	7

### Vorlage 3: Aufhebung kommunale Umweltschutzverordnung aus dem Jahre 1976

Stimmzettel			Stimmen			Stimm- beteili- gung %
abgegebene	ausser Betracht fallende		gültige	JA	NEIN	
	leere	ungültige				
592	3	0	589	525	64	22,4

Einsatz von technischen Hilfsmitteln bei der Auszählung: Zählmaschine

Die Richtigkeit dieses Protokolls bezeugen: Langendorf, den 20.12.2020

Präsident Wahlbüro:

Wahlbüromitglieder:

### Rechtsmittel:

Beschwerde an das Verwaltungsgericht (eingeschrieben) innert drei Tagen seit der Entdeckung des Beschwerdegrundes, spätestens jedoch am dritten Tag nach der Veröffentlichung der offiziellen Ergebnisse (§§ 157 und 160 GpR).

### Erwahrung des Abstimmungsergebnisses vom 20.12.2020

Feststellung vom 20.12.2020

#### 1. Erwägungen

Am 20.12.2020 fand eine kommunale Volksabstimmung über folgende Vorlage statt:

#### Aufhebung kommunale Umweltschutzverordnung aus dem Jahre 1976

Nach § 120 Absatz 2 des Gesetzes über die politischen Rechte vom 22. September 1996 erklärt das Gemeindepräsidium die kommunalen Abstimmungsvorlagen als vom Volk angenommen oder verworfen. Die Feststellung erfolgt unter dem Vorbehalt allfälliger Abstimmungsbeschwerden.

## **2. Feststellung**

gestützt auf § 120 des Gesetzes über die politischen Rechte:

Die Vorlage

**Aufhebung kommunale Umweltschutzverordnung aus dem Jahre 1976**

wird vom Volk angenommen.

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Daniel Hürlimann', written over a horizontal line.

Daniel Hürlimann  
*Gemeindevizepräsident*



## Protokoll über die Gemeinde-Volksabstimmung vom 20.12.2020

Stimmberechtigte	Total			
	2645			
Stimmrechtsausweise	Total gültige	Urne	Brieflich gültig	Brieflich ungültig
	602	6	596	7

### Vorlage 4: ICT-Konzept der GESLOR-Schulen

Stimmzettel			Stimmen		Stimm- beteili- gung %	
abgegebene	ausser Betracht fallende		gültige	JA		NEIN
	leere	ungültige				
599	9	0	590	452	138	22,4

Einsatz von technischen Hilfsmitteln bei der Auszählung: Zählmaschine

Die Richtigkeit dieses Protokolls bezeugen: Langendorf, den 20.12.2020

Präsident Wahlbüro:

*K. Wolf*

*A. Zethi*

Wahlbüromitglieder:

*K. Wenger*

*L. Wipperfurth*

*J. J. J.*

### Rechtsmittel:

Beschwerde an das Verwaltungsgericht (eingeschrieben) innert drei Tagen seit der Entdeckung des Beschwerdegrundes, spätestens jedoch am dritten Tag nach der Veröffentlichung der offiziellen Ergebnisse (§§ 157 und 160 GpR).

### Erwahrung des Abstimmungsergebnisses vom 20.12.2020

Feststellung vom 20.12.2020

#### 1. Erwägungen

Am 20.12.2020 fand eine kommunale Volksabstimmung über folgende Vorlage statt:

#### ICT-Konzept der GESLOR-Schulen

Nach § 120 Absatz 2 des Gesetzes über die politischen Rechte vom 22. September 1996 erklärt das Gemeindepräsidium die kommunalen Abstimmungsvorlagen als vom Volk angenommen oder verworfen. Die Feststellung erfolgt unter dem Vorbehalt allfälliger Abstimmungsbeschwerden.

## **2. Feststellung**

gestützt auf § 120 des Gesetzes über die politischen Rechte:

Die Vorlage

### **ICT-Konzept der GESLOR-Schulen**

wird vom Volk angenommen.



Daniel Hürlimann  
*Gemeindevizepräsident*





Einwohnergemeinde  
Langendorf

## Protokoll über die Gemeinde-Volksabstimmung vom 20.12.2020

Stimmberechtigte	Total			
	2645			
Stimmrechtsausweise	Total gültige	Urne	Brieflich gültig	Brieflich ungültig
	602	6	596	7

### Vorlage 5: Objektkredit Sanierung Elektro- /Wasseraufbereitung Schulhaus B

Stimmzettel			Stimmen		Stimm- beteili- gung %	
abgegebene	ausser Betracht fallende		gültige	JA		NEIN
	leere	ungültige				
596	4	0	592	477	115	22,5

Einsatz von technischen Hilfsmitteln bei der Auszählung: Zählmaschine

Die Richtigkeit dieses Protokolls bezeugen: Langendorf, den 20.12.2020

Präsident Wahlbüro:

*K. Wolf*

*A. Rethi*

Wahlbüromitglieder:

*H. Weingart*

*M. Wenzel*

*D. J. ...*

### Rechtsmittel:

Beschwerde an das Verwaltungsgericht (eingeschrieben) innert drei Tagen seit der Entdeckung des Beschwerdegrundes, spätestens jedoch am dritten Tag nach der Veröffentlichung der offiziellen Ergebnisse (§§ 157 und 160 GpR).

### Erwahrung des Abstimmungsergebnisses vom 20.12.2020

Feststellung vom 20.12.2020

#### 1. Erwägungen

Am 20.12.2020 fand eine kommunale Volksabstimmung über folgende Vorlage statt:

#### Objektkredit Sanierung Elektro- /Wasseraufbereitung Schulhaus B

Nach § 120 Absatz 2 des Gesetzes über die politischen Rechte vom 22. September 1996 erklärt das Gemeindepräsidium die kommunalen Abstimmungsvorlagen als vom Volk angenommen oder verworfen. Die Feststellung erfolgt unter dem Vorbehalt allfälliger Abstimmungsbeschwerden.

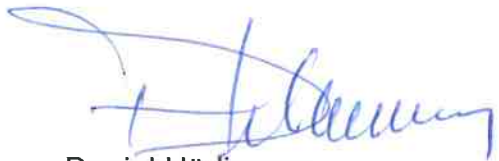
## **2. Feststellung**

gestützt auf § 120 des Gesetzes über die politischen Rechte:

Die Vorlage

**Objektkredit Sanierung Elektro- /Wasseraufbereitung Schulhaus B**

wird vom Volk angenommen.



Daniel Hürlimann  
*Gemeindevizepräsident*








Einwohnergemeinde  
Langendorf

## Protokoll über die Gemeinde-Volksabstimmung vom 20.12.2020

Stimmberechtigte	Total			
	2645			
Stimmrechtsausweise	Total gültige	Urne	Brieflich gültig	Brieflich ungültig
	602	6	596	7

Vorlage 6: Objektkredit Erschliessung Heissacker Nord						
Stimmzettel				Stimmen		Stimm- beteili- gung %
abgegebene	ausser Betracht fallende		gültige	JA	NEIN	
	leere	ungültige				
597	13	0	584	373	211	22,6

Einsatz von technischen Hilfsmitteln bei der Auszählung: Zählmaschine	
Die Richtigkeit dieses Protokolls bezeugen: Langendorf, den 20.12.2020	
Präsident Wahlbüro:	 
Wahlbüromitglieder:	  

### Rechtsmittel:

Beschwerde an das Verwaltungsgericht (eingeschrieben) innert drei Tagen seit der Entdeckung des Beschwerdegrundes, spätestens jedoch am dritten Tag nach der Veröffentlichung der offiziellen Ergebnisse (§§ 157 und 160 GpR).

### Erwahrung des Abstimmungsergebnisses vom 20.12.2020

Feststellung vom 20.12.2020

#### 1. Erwägungen

Am 20.12.2020 fand eine kommunale Volksabstimmung über folgende Vorlage statt:

#### Objektkredit Erschliessung Heissacker Nord

Nach § 120 Absatz 2 des Gesetzes über die politischen Rechte vom 22. September 1996 erklärt das Gemeindepräsidium die kommunalen Abstimmungsvorlagen als vom Volk angenommen oder verworfen. Die Feststellung erfolgt unter dem Vorbehalt allfälliger Abstimmungsbeschwerden.

## **2. Feststellung**

gestützt auf § 120 des Gesetzes über die politischen Rechte:

Die Vorlage

### **Objektkredit Erschliessung Heissacker Nord**

wird vom Volk angenommen.

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Daniel Hürlimann', written over a horizontal line.

Daniel Hürlimann  
*Gemeindevizepräsident*



Einwohnergemeinde  
Langendorf

## Protokoll über die Gemeinde-Volksabstimmung vom 20.12.2020

Stimmberechtigte	Total			
	2645			
Stimmrechtsausweise	Total gültige	Urne	Brieflich gültig	Brieflich ungültig
	602	6	596	7

### Vorlage 7: Objektkredit Meteorwasserleitung Heissacker Nord

Stimmzettel			Stimmen		Stimm- beteili- gung %	
abgegebene	ausser Betracht fallende		gültige	JA		NEIN
	leere	ungültige				
593	13	0	580	419	161	22,4

Einsatz von technischen Hilfsmitteln bei der Auszählung: Zählmaschine

Die Richtigkeit dieses Protokolls bezeugen: Langendorf, den 20.12.2020

Präsident Wahlbüro:

*K. Wolf*

*A. Böhli*

Wahlbüromitglieder:

*W. Weisiger*

*W. Weisiger*

*W. Weisiger*

### Rechtsmittel:

Beschwerde an das Verwaltungsgericht (eingeschrieben) innert drei Tagen seit der Entdeckung des Beschwerdegrundes, spätestens jedoch am dritten Tag nach der Veröffentlichung der offiziellen Ergebnisse (§§ 157 und 160 GpR).

### Erwahrung des Abstimmungsergebnisses vom 20.12.2020

Feststellung vom 20.12.2020

#### 1. Erwägungen

Am 20.12.2020 fand eine kommunale Volksabstimmung über folgende Vorlage statt:

#### Objektkredit Meteorwasserleitung Heissacker Nord

Nach § 120 Absatz 2 des Gesetzes über die politischen Rechte vom 22. September 1996 erklärt das Gemeindepräsidium die kommunalen Abstimmungsvorlagen als vom Volk angenommen oder verworfen. Die Feststellung erfolgt unter dem Vorbehalt allfälliger Abstimmungsbeschwerden.

## **2. Feststellung**

gestützt auf § 120 des Gesetzes über die politischen Rechte:

Die Vorlage

**Objektkredit Meteorwasserleitung Heissacker Nord**

wird vom Volk angenommen.



Daniel Hürlimann  
*Gemeindevizepräsident*








Einwohnergemeinde  
Langendorf

## Protokoll über die Gemeinde-Volksabstimmung vom 20.12.2020

Stimmberechtigte	Total			
	2645			
Stimmrechtsausweise	Total gültige	Urne	Brieflich gültig	Brieflich ungültig
	602	6	596	7

Vorlage 8: Objektkredit Ausbau Grünernstrasse (Abschnitt Weissensteinstrasse bis Grünernstrasse 7)						
Stimmzettel			Stimmen			Stimm- beteili- gung %
abgegebene	ausser Betracht fallende		gültige	JA	NEIN	
	leere	ungültige				
594	10	0	584	409	175	22,5

Einsatz von technischen Hilfsmitteln bei der Auszählung: Zählmaschine	
Die Richtigkeit dieses Protokolls bezeugen: Langendorf, den 20.12.2020	
Präsident Wahlbüro:	 
Wahlbüromitglieder:	  

### Rechtsmittel:

Beschwerde an das Verwaltungsgericht (eingeschrieben) innert drei Tagen seit der Entdeckung des Beschwerdegrundes, spätestens jedoch am dritten Tag nach der Veröffentlichung der offiziellen Ergebnisse (§§ 157 und 160 GpR).

### Erwahrung des Abstimmungsergebnisses vom 20.12.2020

Feststellung vom 20.12.2020

#### 1. Erwägungen

Am 20.12.2020 fand eine kommunale Volksabstimmung über folgende Vorlage statt:

#### Objektkredit Ausbau Grünernstrasse (Abschnitt Weissensteinstrasse bis Grünernstrasse 7)

Nach § 120 Absatz 2 des Gesetzes über die politischen Rechte vom 22. September 1996 erklärt das Gemeindepräsidium die kommunalen Abstimmungsvorlagen als vom Volk angenommen oder verworfen. Die Feststellung erfolgt unter dem Vorbehalt allfälliger Abstimmungsbeschwerden.

## **2. Feststellung**

gestützt auf § 120 des Gesetzes über die politischen Rechte:

Die Vorlage

**Objektkredit Ausbau Grünernstrasse (Abschnitt Weissensteinstrasse bis Grünernstrasse 7)**

wird vom Volk angenommen.



Daniel Hürliemann  
*Gemeindevizepräsident*





## Protokoll über die Gemeinde-Volksabstimmung vom 20.12.2020

Stimmberechtigte	Total			
	2645			
Stimmrechtsausweise	Total gültige	Urne	Brieflich gültig	Brieflich ungültig
	602	6	596	7

### Vorlage 9: Budget 2021

Stimmzettel			Stimmen		Stimm- beteili- gung %	
abgegebene	ausser Betracht fallende		gültige	JA		NEIN
	leere	ungültige				
593	15	0	578	349	229	22,4

Einsatz von technischen Hilfsmitteln bei der Auszählung: Zählmaschine

Die Richtigkeit dieses Protokolls bezeugen: Langendorf, den 20.12.2020

Präsident Wahlbüro:

Wahlbüromitglieder:

### Rechtsmittel:

Beschwerde an das Verwaltungsgericht (eingeschrieben) innert drei Tagen seit der Entdeckung des Beschwerdegrundes, spätestens jedoch am dritten Tag nach der Veröffentlichung der offiziellen Ergebnisse (§§ 157 und 160 GpR).

### Erwahrung des Abstimmungsergebnisses vom 20.12.2020

Feststellung vom 20.12.2020

#### 1. Erwägungen

Am 20.12.2020 fand eine kommunale Volksabstimmung über folgende Vorlage statt:

#### Budget 2021

Nach § 120 Absatz 2 des Gesetzes über die politischen Rechte vom 22. September 1996 erklärt das Gemeindepräsidium die kommunalen Abstimmungsvorlagen als vom Volk angenommen oder verworfen. Die Feststellung erfolgt unter dem Vorbehalt allfälliger Abstimmungsbeschwerden.

## **2. Feststellung**

gestützt auf § 120 des Gesetzes über die politischen Rechte:

Die Vorlage

### **Budget 2021**

wird vom Volk angenommen.



Daniel Hürlimann  
*Gemeindevizepräsident*